HOCHSCHULE HEILBRONN

Nachstehende Zulassungssatzung wurde geprüft

und in der 470. Sitzung des Senats

am 21.10.2026 verabschiedet.

Nur diese Zulassungssatzung ist daher verbindlich!

Prof. Dr. Ulrich Brecht
Prorektor Studium und Lehre

HOCHSCHULE HEILBRONN

Zulassungssatzung der Hochschule Heilbronn über das Auswahlverfahren in dem Bachelorstudiengang

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung (BU)

vom 21.10.2026

Auf Grund von §§ 59 Absatz 1 Satz 2, 60 Absatz 2 Nummer 2, 63 Absatz 2 Satz 1 und 3, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in seiner aktuellen Fassung sowie §§ 6 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629) in seiner aktuellen Fassung und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Heilbronn am 21.10.2026 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für das Auswahlverfahren in dem oben genannten Studiengang. In diesem Studiengang vergibt die Hochschule Heilbronn für das erste Fachsemester 90 Prozent der nach Abzug der Vorabquoten zur Verfügung stehenden Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß den folgenden Bestimmungen und 10 Prozent nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang (Wartezeit).

(2) Die Vergabe der Studienplätze in den Vorabquoten richtet sich nach § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 HZG, §§ 22, 23 HZVO; für die Vorabzulassung gilt § 30 HZVO. Die Hochschule Heilbronn nimmt mit den in Absatz 1 genannten Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren nach § 19 HZVO in Verbindung mit §§ 4 und 5 HZG teil.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Heilbronn vom 06.05.2020 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Auswahlverfahren

(1) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat,

b) die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 58 Absätze 1 bis 3 LHG erfüllt und

c) nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt.

(2) Am Auswahlverfahren nimmt ferner nur teil, wer den Prüfungsanspruch in diesem Studiengang oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt nicht verloren hat.

Die Studiengänge, die als im Wesentlichen inhaltsgleich gelten und damit nicht am Auswahlverfahren teilnehmen, sind in *Anlage 3* aufgeführt.

Die in Anlage 3 genannten Studiengänge sind nicht abschließend.

Über die Gleichwertigkeit weiterer, dort nicht genannter Studiengänge entscheidet die Auswahlkommission im Einzelfall anhand folgender Kriterien:

a) Übereinstimmung der Studieninhalte gemäß Modulhandbuch und

b) Verteilung der ECTS-Punkte auf die einzelnen Studieninhalte.

(3) Übersteigt die Zahl der qualifizierten Bewerbungen die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so erstellt die Auswahlkommission gemäß § 5 eine Rangliste.

§ 3 Auswahlkommission

(1) Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung wird eine Auswahlkommission eingesetzt.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät, dem der betreffende Studiengang zugeordnet ist, bestellt die Auswahlkommission. Die Auswahlkommission besteht aus zwei Mitgliedern, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal der Fakultät angehören. Mindestens eines der beiden Mitglieder muss der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Der Fakultätsrat bestellt zusätzlich zwei stellvertretende Mitglieder aus der Fakultät. Mit Ausscheiden aus der jeweiligen Fakultät endet die Mitgliedschaft in der Auswahlkommission; der Fakultätsrat bestellt eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

§ 4 Auswahlkriterien

(1) Für die Bildung der Ranglisten in den Bachelorstudiengängen werden folgende Auswahlkriterien berücksichtigt:

1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung **und**
2. Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben: Mittelwert der in der Kursstufe erreichten Punkte der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch.
 Es wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma berechnet und nicht gerundet.
3. Vorerfahrungen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben:
 a. Abgeschlossene Berufsausbildung gem. § 90 Abs. 3 Nr. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der jeweils geltenden Fassung siehe *Anlage 1* **und/oder**
 b. Besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen, die über die fachspezifische Leistung Auskunft geben, gem. *Anlage 2*

 Je Bewerberin oder Bewerber kann jeweils nur eine außerschulische Leistung oder Qualifikation und eine besondere Vorbildung oder praktische Tätigkeit berücksichtigt werden.

 Über die Anerkennung von nicht in der Anlage 2 aufgeführten besonderen Vorbildungen, praktischen Tätigkeiten oder außerschulischen Leistungen und Qualifikationen entscheidet die Auswahlkommission im Einzelfall.

§ 5 Erstellung der Rangliste

(1) Aus den Kriterien nach § 4 Absatz 1 wird eine Wertzahl wie folgt ermittelt, welche sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt, bei denen jeweils der Faktor der Komponente mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert wird:

1. Durchschnittsnote der HZB als Faktor mit einem Gewicht von 40 %
2. Eine abgeschlossene Berufsausbildung gem. Anlage 1 mit dem Faktor 1 mit einem Gewicht von 20 %. Bewerber/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung wird der Faktor 3 berücksichtigt.
3. Ein Nachweis nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 b. mit einer Verbesserung der nach Nr. 1 ermittelten Note um 0,2.
4. Note des Fachs Deutsch aus der HZB als Faktor mit einem Gewicht von 10 %
5. Note des Fachs Mathematik aus der HZB als Faktor mit einem Gewicht von 15 %
6. Note des Fachs Englisch aus der HZB als Faktor mit einem Gewicht von 15 % Für Bewerber/innen, die keine Englischnote vorweisen können, wird der Faktor 4 berücksichtigt.

(2) Bei der Studienplatzvergabe werden die Bewerberinnen oder Bewerber mit der niedrigsten Wertzahl vorrangig berücksichtigt. Die Wertzahl wird auf eine Dezimalstelle genau ermittelt; eine Rundung findet nicht statt.

(3) Bei Ranggleichheit richtet sich die Reihenfolge nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 6 Absatz 2 Satz 8, 1. Halbsatz HZG.

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Heilbronn in Kraft.
Mit dem Inkrafttreten wird die Satzung der Hochschule Heilbronn vom 17.06.2020 aufgehoben.

(2) Diese Zulassungssatzung gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2027

Heilbronn, den 21. Oktober 2026

gezeichnet:

Prof. Dr.-Ing. Oliver Lenzen

Rektor

Anlage 1 Anerkannte Berufsausbildungen und –tätigkeiten

Für die Klarheit werden die Berufsbezeichnungen nach den jeweiligen Ausbildungsordnungen verwendet, es sind aber ausdrücklich auch hier Studienbewerber/innen aller Geschlechter willkommen und gemeint.

Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten im Studiengang **BU**:

- Automobilkaufmann / Automobilkauffrau
- Bankkaufmann / Bankkauffrau
- Buchhändler / Buchhändlerin
- Drogist / Drogistin
- Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung / Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung
- Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk / Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk
- Hotelkaufmann / Hotelkauffrau
- Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau
- Industriekaufmann / Industriekauffrau
- Informatikkaufmann / Informatikkauffrau
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann / Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau
- Investmentfondskaufmann / Investmentfondskauffrau
- Kaufmann für audiovisuelle Medien / Kauffrau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann für Büromanagement / Kauffrau für Büromanagement
- Kaufmann für Dialogmarketing / Kauffrau für Dialogmarketing
- Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen / Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Kaufmann für Marketingkommunikation/ Kauffrau für Marketingkommunikation
- Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung / Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kaufmann für Tourismus und Freizeit / Kauffrau für Tourismus und Freizeit
- Kaufmann für Verkehrsservice/ Kauffrau für Verkehrsservice
- Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/ Kauffrau für Versicherungen und Finanzen
- Kaufmann im E-Commerce / Kauffrau im E-Commerce
- Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel
- Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr / Kauffrau im Eisenbahn und Straßenverkehr
- Kaufmann im Gesundheitswesen / Kauffrau im Gesundheitswesen
- Kaufmann im Groß- und Außenhandel / Kauffrau im Groß- und Außenhandel

- Luftverkehrskaufmann / Luftverkehrskauffrau
- Medienkaufmann Digital und Print / Medienkauffrau Digital und Print
- Musikfachhändler / Musikfachhändlerin
- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter / Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte
- Schifffahrtskaufmann / Schifffahrtskauffrau
- Servicekaufmann im Luftverkehr / Servicekauffrau im Luftverkehr
- Sport- und Fitnesskaufmann / Sport- und Fitnesskauffrau
- Steuerfachangestellter / Steuerfachangestellte
- Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen) / Tourismuskauffrau (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)
- Veranstaltungskaufmann / Veranstaltungskauffrau
- Verkäufer / Verkäuferin

HOCHSCHULE HEILBRONN

Anlage 2 Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

1. Berücksichtigt werden nur Dienste jeweils im einschlägigen Bereich:
 - Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei den Johannitern (mindestens 2 Jahre)
 - Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei den Maltesern (mindestens 2 Jahre)
 - Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr (mindestens 2 Jahre)
 - Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gemeinschaft (mindestens 2 Jahre)
 - Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit beim Arbeiter-Samariter-Bund (mindestens 2 Jahre)
 - Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit beim Deutschen Roten Kreuz (mindestens 2 Jahre)
 - Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit beim Technischen Hilfswerk (mindestens 2 Jahre)
 - Freiwilliges Soziales Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 - Freiwilliges Ökologisches Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 - Internationaler Jugendfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 - Bundesfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 - Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst weltwärts (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 - Europäischer Freiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 - Anderer Dienst im Ausland (ADIA) (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
 - Zivildienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)

 Ansonsten alle sozialen Dienste bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten, die vergleichbar sind mit den in der Liste aufgeführten freiwilligen Diensten.

2. Preise:
 - Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Mathematikolympiade
 - Jugend forscht - Mathematik (1. - 3. Preis Bundeswettbewerb)

 Ansonsten alle Wirtschaftspreise, sofern sie vergleichbar sind mit einem Preis bei Jugend forscht oder einem Preis bei der Mathematikolympiade.

HOCHSCHULE HEILBRONN

Anlage 3 Studiengänge mit im Wesentlichen gleichem Inhalt

Folgende Studiengänge gelten gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung als im Wesentlichen inhaltsgleich mit dem Studiengang Betriebswirtschaft und Unternehmensführung (BU):

Teil 1 – Hochschule Heilbronn (HHN): wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

Nr.	Hochschule	Fakultät	Studiengang	Abschluss
1	Hochschule Heilbronn	WI	Betriebswirtschaft und Unternehmensführung (BU)	B.A.
2	Hochschule Heilbronn	WI	Betriebswirtschaft (berufsbegleitend)	B.A.
3	Hochschule Heilbronn	WI	Betriebswirtschaft – Logistik und Verkehr	B.Sc.
4	Hochschule Heilbronn	IB	Weinmarketing und Management	B.A.
5	Hochschule Heilbronn	IB	International Business	B.A.
6	Hochschule Heilbronn	IB	Internationale Betriebswirtschaft – Interkulturelle Studien	B.A.
7	Hochschule Heilbronn	IB	Tourismusmanagement	B.A.
8	Hochschule Heilbronn	IB	Hotel- und Restaurantmanagement	B.A.
9	Hochschule Heilbronn	TWS	Betriebswirtschaft und Kultur-, Freizeit-, Sportmanagement	B.A.
10	Hochschule Heilbronn	TWS	Betriebswirtschaft, Marketing- und Medienmanagement	B.A.
11	Hochschule Heilbronn	TWS	Betriebswirtschaft und Sozialmanagement	B.A.
14	Hochschule Heilbronn	TWS	Betriebswirtschaft, Marketingmanagement und Konsumentenpsychologie	B.A.
13	Hochschule Heilbronn	MV	Financial Management, Accounting & Taxation	B.A.
15	Hochschule Heilbronn	MV	Management und Personalwesen	B.A.
16	Hochschule Heilbronn	MV	Management und Vertrieb	B.A.
17	Hochschule Heilbronn	MV	Global Digital Marketing and Sales	B.A.

Teil 2 – Staatliche Universitäten in Baden-Württemberg

Nr.	Hochschule	Studiengang	Abschluss
1	Universität Hohenheim	Wirtschaftswissenschaften (Option Mehrfachabschluss)	B.Sc.
2	Universität Hohenheim	Digital Business Management	B.Sc.
3	Universität Hohenheim	Sustainability & Change	B.Sc.
4	Universität Tübingen	Economics and Business Administration (BWL/VWL)	B.Sc.
5	Universität Tübingen	International Economics	B.Sc.
6	Universität Tübingen	International Business Administration	B.Sc.
7	Universität Stuttgart	Betriebswirtschaftslehre, technisch orientiert	B.Sc.
8	Universität Konstanz	Wirtschaftswissenschaften (Profile BWL/VWL u. a. Wirtschaftspädagogik)	B.Sc.
9	Universität Ulm	Wirtschaftswissenschaften	B.Sc.
10	Universität Freiburg	Betriebswirtschaftslehre Public and Non-Profit Management	B.Sc.

HOCHSCHULE HEILBRONN

Teil 3 – Staatliche HAWs (Fachhochschulen) in Baden-Württemberg

Nr.	Hochschule	Studiengang	Abschluss
1	Hochschule Nürtingen-Geislingen	Betriebswirtschaft	B.A.
2	Hochschule Nürtingen-Geislingen	Internationales Finanzmanagement	B.A.
3	Hochschule Nürtingen-Geislingen	Immobilienwirtschaft	B.A.
4	Hochschule Nürtingen-Geislingen	Gesundheits- und Tourismusmanagement	B.A.
5	Hochschule Nürtingen-Geislingen	Automobil- und Mobilitätswirtschaft	B.A.
6	Hochschule Nürtingen-Geislingen	International Management	B.A.
7	Hochschule Aalen	Internationale Betriebswirtschaft	B.A.
8	Hochschule Aalen	Betriebswirtschaft / Mittelstandsmanagement	B.A.
9	Hochschule Furtwangen	Internationale Betriebswirtschaft	B.A.
10	Hochschule Furtwangen	International Business Management	B.A.
11	Hochschule Karlsruhe	Betriebswirtschaftslehre	B.Sc.
12	HTWG Konstanz	Betriebswirtschaftslehre	B.Sc.
13	Hochschule Ravensburg-Weingarten	Betriebswirtschaftslehre und Management	B.A.
14	Hochschule Offenburg	Betriebswirtschaft	B.A.
15	Hochschule Offenburg	International Business; International Management Logistics	B.A.
16	Hochschule für Technik Stuttgart	Betriebswirtschaft	B.A.
17	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	Betriebswirtschaft / Business Administration	B.A.
18	Hochschule Biberach	Betriebswirtschaftslehre: Schwerpunkt Bau und Immobilien	B.A.
19	Hochschule Biberach	Betriebswirtschaftslehre: Schwerpunkt Energiewirtschaft	B.Sc.
20	Hochschule Biberach	Betriebswirtschaftslehre: Schwerpunkt Unternehmensführung	B.Sc.